

Maklervertrag



zwischen _____ (Auftraggeber)

und **E&K Versicherungsmakler GmbH in München** (Makler)

Gegenstand des Maklerauftrages ist die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung für die von der E&K Versicherungsmakler GmbH vermittelten Versicherungsverträge oder für die vom Auftraggeber an die E&K Versicherungsmakler GmbH übergebenen Versicherungsverträge bei bestimmten deutschen Versicherungen sowie die Beratung im Zusammenhang mit den vorgenannten Verträgen.

Ausgenommen sind Direktversicherungsunternehmen, Sozialversicherungen, Unternehmen, die der E&K Versicherungsmakler GmbH keine Vergütung gewähren oder ausländische Gesellschaften .

Der Maklervertrag beginnt frühestens mit Abschluss des Versicherungsvertrages durch die E&K Versicherungsmakler GmbH, der Prüfung und Besprechung der vom Auftraggeber an die E&K Versicherungsmakler GmbH übergebenen Versicherungsverträge und mit gleichzeitiger Unterschrift des Maklervertrages.

Er endet am Tag der Kündigung. Ansprüche gegen die E&K Versicherungsmakler GmbH verjähren innerhalb von drei Jahren nach Entstehen des Maklerverstoßes, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrages. Der Maklervertrag ist jederzeit schriftlich kündbar.

Die E&K Versicherungsmakler GmbH führt die erforderlichen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen im Auftrag des Auftraggebers mit den Versicherungsgesellschaften durch.

Die E&K Versicherungsmakler GmbH wird bevollmächtigt, bei der Schadensabwicklung für die von ihr vermittelten oder betreuten Verträge mitzuwirken.

Hierfür stellt der Auftraggeber alle erforderlichen Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben erforderlich sind, umgehend zur Verfügung und teilt der E&K Versicherungsmakler GmbH alle nach Abschluss des Versicherungsvertrages neu eingetretenen Risikoverhältnisse sofort mit.

Nur in Absprache mit dem Auftraggeber und durch eine gesonderte Willenserklärung wird die E&K Versicherungsmakler GmbH bevollmächtigt, Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen.

Der Abschluss der Versicherungsverträge erfolgt bei deutschen Versicherungsgesellschaften, bei Anbietern von Deckungskonzepten, Makler Pools oder anderen Maklern. Es können auch Untervollmachten dazu erteilt werden.

Die aus den bestehenden Versicherungsverträgen erwachsenden Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten usw. sind ausschließlich vom Auftraggeber zu erfüllen.

Die Haftung der E&K Versicherungsmakler GmbH ist für den einzelnen Schadenfall auf 1.000.000 € begrenzt, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die Haftung beschränkt sich einzig auf die in Satz 1 erwähnten Verträge. Für Verträge, für die eine Anzeige der Vollmacht bereits erfolgt ist, aber noch keine aktuellen Policenkopien vorliegen, und die noch nicht mit dem Kunden besprochen wurden, kann keine Haftung übernommen werden, solange die entsprechenden Unterlagen nicht vorliegen.

Nachträge zu diesem Maklervertrag können schriftlich erfolgen und gelten vom Auftraggeber als genehmigt, wenn ihnen nicht innerhalb von 14 Tagen widersprochen werden.

Dem Auftraggeber entstehen durch die Leistungen des Maklers keine Kosten.

0 Der Maklervertrag bezieht sich auf alle vom Auftraggebers der E&K Versicherungsmakler GmbH in Kenntnis gebrachten Verträge

0 Der Maklervertrag bezieht sich auf Wunsch des Auftraggebers auf die vom beigefügte Aufstellung von Versicherungsverträgen

Die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) befindet sich auf der Rückseite.

_____, den _____

Auftraggeber

E & K Versicherungsmakler GmbH

Vollmacht

E&K

Versicherungsmakler
G m b H

Hiermit erteile ich _____ (Vollmachtgeber)

die Vollmacht an **E&K Versicherungsmakler GmbH in München** (Makler)

in meinem Namen

Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen und
bei Schadensabwicklungen mitzuwirken.

Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Vollmachtgeber willigt ein, dass die von der E&K Versicherungsmakler GmbH angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer an Ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei den künftigen Anträgen.

Der Vollmachtgeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die E&K Versicherungsmakler GmbH weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. An die E&K Versicherungsmakler GmbH dürfen Sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Vollmachtgeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenvereinbarung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über die E&K Versicherungsmakler GmbH an den Versicherungsnehmer zu richten.

Der Vollmachtgeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche seiner Personen- und Sachdaten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung von der E&K Versicherungsmakler GmbH an den übernehmenden Versicherungsmakler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren. Außerdem befreit der Vollmachtgeber die E&K Versicherungsmakler GmbH von der Beschränkung des § 181 BGB. Die E&K Versicherungsmakler GmbH kann auch Untervollmachten an andere Versicherungsmakler erteilen.

Die Vollmacht ist unbefristet und stets widerruflich.

_____, den _____

Vollmachtgeber